

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

Januar 2016

Nr. 1

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

An alle Vereinsvorsitzenden im Wirkungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Wir weisen darauf hin, dass im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter der Rubrik „Vereine und Verbände“ nur Terminankündigungen und keine Anzeigen/Tagesordnungen der Vereine veröffentlicht werden. Vereine, die in ihrer Vereinssatzung geregelt haben, dass die Tagesordnung (z. B. der Jahreshauptversammlung) im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, werden aufgefordert, ihre Vereinssatzung entsprechend anzupassen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 3.3.2016

Die Geschäftsstelle der VGem ist am Faschingsdienstag, 9.2.2016, geschlossen

Gemeinschaftsversammlung VG - Kallmünz (Kallmünz, Duggendorf, Holzheim a. Forst)

Aus der Verbandsversammlung am 02.12.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2015

Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher gibt bekannt:

Personalangelegenheiten; Einstellung einer Teilzeitbeschäftigten – Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinschaftsversammlung Kallmünz hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2015 beschlossen,

Frau Christine Mügge zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz einzustellen.

Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin der Verwaltungsamtfrau Karin Kolb

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher berichtet den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung, dass zur Zeit Herr Uwe Auburger als Leiter des Personenstandswesen, Herr Viktor Wührl, Herr Jürgen Wiedermann und Frau Karin Kolb zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin bestellt sind. Aufgrund personeller Änderungen steht hier eine Neustrukturierung an. Generell reichen drei Standesbeamte, die auch regelmäßig geschult werden für die Erfüllung dieser Tätigkeiten aus. Aufgrund dieser Gegebenheiten soll die Bestellung von Frau Karin Kolb widerrufen werden.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluss:

Die Bestellung von Frau Karin Kolb zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kallmünz wird zum 01.01.2016 widerrufen. Der Widerruf ist dem Landratsamt Regensburg als Fachaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Bekanntgaben

- a) Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher, gibt bekannt, dass ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg zur Auszahlung von Leistungen an Asylbewerber vorliegt. Darin bittet der Landkreis Regensburg die Verwaltung um Unterstützung bei
 - a) der Erstellung der monatlichen Anwesenheitslisten
 - b) der Auszahlungen der Leistungen an Asylbewerber durch die Verwaltung

Derzeit sind 18 Asylbewerber im Marktbereich Kallmünz wohnhaft. Es wird berichtet, dass der Unterstützerkreis in Kallmünz derzeit versucht, Konten für die Asylbewerber einzurichten. Es scheint möglich zu sein, diese kostenlos zu erhalten. Ferner wird berichtet, dass die Asylbewerber an vielen Kursen, meist Sprachkursen, teilnehmen und tagsüber diese Kurse besuchen. Die Auszahlung der Leistungen an die Asylbewerber könnte sich dadurch als schwierig herausstellen. Des Weiteren wird festgestellt, dass hierbei Aufgaben erfüllt werden, die nicht der Gemeinde obliegen, sondern Aufgaben des Bundes darstellen und diese wieder einmal nach „unten“ durchgereicht und verteilt werden.

Nach eingehender Beratung sind die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Auffassung, dem Landratsamt Regensburg mitzuteilen, dass die Auszahlung der Leistungen an Asylbewerber durch die Verwaltung nicht vorgenommen werden kann, aber bei der Erstellung der monatlichen Anwesenheitslisten die Mitwirkung zugesagt wird.

- b) Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher verliest die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz.
- c) Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher berichtet den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung, dass im Landkreis Regensburg ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt werden soll. Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz wurde eine entsprechende Interessenbekundung abgegeben.

Aus der Verbandsversammlung am 16.12.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2015

Der Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2015 wird wie folgt bekanntgegeben:

Einbau einer Hygienespülung in die Trinkwasser-/Löschwasserleitung im VGem-Gebäude;

Vergabe

Nach Rücksprache beim planenden Ingenieur für Sanitär haben sich die Hygienevorschriften in Bezug auf Trinkwasser zwischenzeitlich geändert. Bei der Neuinstallation (Bau VGem-Gebäude) wurde keine separate Leitung für Trinkwasser bzw. Löschwasser verlegt. Die derzeit gültigen Vorschriften sehen dies vor.

Nach kurzer Diskussion, ob die Einholung von weiteren Angeboten sinnvoll bzw. notwendig wäre, wird beschlossen, der Fa. Kraus und Wullinger, Kallmünz, entsprechend dem vorliegenden Angebot, den Auftrag mit einer Bruttosumme von 2.359,53 € zu erteilen.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Martin Maier.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Martin Maier berichtet der Gemeinschaftsversammlung vom Verlauf der am 10.11.2015 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 841.939,33 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 75.569,39 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug 289.136,10 €, am Ende des Haushaltsjahres 2014 konnte ein Stand in Höhe von 247.480,77 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt der Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse vor:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Bericht zur Jahresrechnung 2014 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 werden in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz genehmigt.

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher legt mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation die Beschlüsse aus den 80er Jahren der Gemeinschaftsversammlung vor. Aufgrund einiger Irritationen in der Vergangenheit wird nochmals darauf hingewiesen, dass keine Anzeigen mit politischem Charakter, Leserbriefe von politischen Parteien, Privatpersonen und Vereinigungen unter dem Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der fünf Körperschaften veröffentlicht werden. Des Weiteren wurde bei der Einführung des Mitteilungsblattes festgelegt, keine Beilagen mit dem Mitteilungsblatt zu verteilen.

Nach eingehender Diskussion legt die Gemeinschaftsversammlung fest, an den bestehenden Beschlüssen festzuhalten und zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung zu richten.

Es wird eingewendet, dass einige Vereine in ihren Vereinssatzungen geregelt haben, dass die Tagesordnungen der Jahreshauptversammlungen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Hinweis im Mitteilungsblatt an die Vereine gegeben, dass diese Regelungen zukünftig angepasst werden und die ordnungsgemäße Ladung nicht dadurch erfolgt, dass diese im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht wird.

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landkreis Regensburg;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher berichtet, dass hierzu bereits eine Interessenbekundung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgegeben wurde und nunmehr ein Beschluss nachgereicht werden muss.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung:

Die Gemeinschaftsversammlung Kallmünz beschließt, die datenschutzrechtliche Betreuung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz (Schulverband Kallmünz, Gemeinden Duggendorf und Holzheim a. Forst sowie Markt Kallmünz) als interkommunale Kooperation auf einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu übertragen, mit dem Ziel, die Effizienz und die Effektivität im Bereich des Datenschutzes für die teilnehmenden Körperschaften durch den Zusammenschluss zu erhöhen und zu verbessern.

Bekanntgaben

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher gibt bekannt,

- dass eine erweiterte (unvermutete) Kassenprüfung durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Regensburg vorgenommen wurde. Er berichtet weiter, dass die Kontoauszüge der Girokonten aus dem Jahr 2015 in erweiterten Stichproben geprüft wurden. Die Auszüge wurden korrekt abgelegt. Es er-

gaben sich insoweit keine Beanstandungen. Die Kasse wird mit vorbildlicher Sorgfalt geführt.

Folgende Textziffern sind abzuarbeiten bzw. zu beachten:

1. Die Dienstanweisung für die Kasse ist zu überarbeiten und vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft neu zu erlassen.
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Ratenzahlung so gestaltet wird, dass nach Anzahlung der Rate ein durch 50,00 € teilbarer Betrag verbleibt. Die weiteren Raten sind so festzusetzen, dass ein durch 50 € teilbarer Betrag verbleibt.

BEKANNTMACHUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern,

die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis auf Widerruf.

gez. Thomas Eichenseher, Gemeinschaftsvorsitzender

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und

Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken, sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden.

Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind.

Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muß er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzu-

richten, daß er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muß dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Winterdienst auf Staatsstraßen

Bei Problemen mit dem Winterdienst auf Staatsstraßen können sich betroffene Bürger an die zuständige Straßenmeisterei Regensburg Tel. 09 41 / 604 98-0 wenden.



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung **Di, 19.01.2016, 19 Uhr**
Bauausschusssitzung (nichtöffentlich) am 3.2.2016

Gedanken zum Jahr 2016

Das Jahr 2016 wird den Markt Kallmünz wieder vor besondere Aufgaben und Herausforderungen stellen. Ich möchte Ihnen vorab schon einige Punkte nennen, welche meine und die Arbeit im Marktrat beschäftigen werden.

- In Bezug auf die Turnhallensanierung sind die Planungen soweit abgeschlossen. Der Zuwendungsantrag liegt bei der Regierung vor. Wir warten auf den vorzeitigen Baubeginn um mit der Maßnahme zu starten. Die geplante neue Mehrzweckhalle (ca. 260 m²) muss mit den Verantwortlichen des ATSV Kallmünz und des BLSV noch abgestimmt werden.
- In Sachen Breitbandausbau für den gesamten Marktbereich ist es das Ziel, allen Bewohnern ein schnelles Internet (mind. 30 Mbit) anbieten zu können.
- Eine enorm wichtige Aufgabe wird die Ausweisung eines neuen Baugebietes sein. Das angedachte Grundstück mit einer Größe von 28.000 m² würde Platz für 30 Parzellen bieten.
- Wichtig ist auch die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. Dieses soll gegenüber dem Kollerhof entstehen. Hierfür stünden 44.000 m² Fläche zur Verfügung. 19.000 m² sind im Besitz des Marktes Kallmünz. Für die Restfläche ist dem Besitzer ein Angebot unterbreitet worden. Aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde es bereits durch einen Kreistagsbeschluss herangezogen.

- Nach einem Jahr Verzögerung liegt nun das Sanierungskonzept für unsere Burgruine vor, welches bereits der Bevölkerung vorgestellt wurde. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Sanierung der Mauer an der sogenannten Kapelle. Mein großes Ziel wäre es, dass der Turm wieder bestiegen werden kann.
- Felssicherungsmaßnahmen am Schloßberg, Eicher Straße, Burglengenfelder Straße und bei der Gemeindeverbindungsstraße Kallmünz – Krachenhausen werden uns die nächsten Jahre stark fordern. Derzeit wird ein geologisches und botanisches Gutachten erstellt. Anschließend können die Sanierungsmaßnahmen in Dringlichkeitsstufen eingeordnet werden.
- Der bereits bei der Schulhaussanierung vorgesehene Raum zur Erweiterung der Gemeindebücherei soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Der Ausbau ist wichtig, da die Bücherei von der Bevölkerung, insbesondere von der Jugend, sehr gut angenommen wird.
- Das Gestühl in der Sebastibergkirche wird denkmalpflegerisch saniert. Hierfür werden Kosten in Höhe von 30.000,00 € entstehen. Mit 60% wird diese Maßnahme durch die Denkmalpflege gefördert.
- Für unsere Stützpunktfeuerwehr Kallmünz wird ein vorhandener Schulbus zum Mehrzweckfahrzeug umgebaut. Die Feuerwehr Traidendorf soll ein neues Tragspritzfahrzeug erhalten. Die Beschaffung ist für die Jahre 2016 (Beschaffung Fahrgestell) und 2017 vorgesehen.

Sie sehen also, auch das Jahr 2016 stellt wieder enorme finanzielle Anforderungen. Ich bin überzeugt, dass Bürgermeister, Verwaltung und Marktrat die gestellten Aufgaben meistern werden.

Ihr 1. Bürgermeister Ulrich Brey

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 17.12.2015

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2015

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2015 werden bekanntgegeben:

- **Erhaltung und Sicherung der Sebastibergkirche; Ermächtigung für den 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe „Restaurierung der holzsichtigen Ausstattung“**

Da die denkmalrechtliche Erlaubnis für diese Maßnahme noch nicht vorliegt, wird 1. Bgm. Brey ermächtigt, die Arbeiten an der St. Sebastiankirche an den wirtschaftlichsten Bieter, die ARGE Pfeifer/Puppich mit 27.180,79 € und für die Fachbauleitung an Frau Anna Balzer mit 1.639,82 € zu vergeben.

- **Verlängerung der Winterdienstverträge mit Herrn Matthias Brettner und Herrn Oskar Laßleben; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Brey schlägt dem MGR Kallmünz vor, die Winterdienstverträge mit Herrn Matthias Brettner und Herrn Oskar Laßleben auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Eine Kündigungsfrist von einem Jahr wird vereinbart. Der MGR Kallmünz stimmt diesem Vorschlag zu.

Jahresbericht des Tourismusbeauftragten Herrn Josef Geisberger

Nach einführenden Worten von 1. Bürgermeister Brey übergibt dieser an den Tourismusbeauftragten des Marktes Kallmünz, Herrn Josef Geisberger.

Herr Geisberger berichtet dem Marktgemeinderat Kallmünz von den Angelegenheiten mit touristischem Bezug aus dem Jahr 2015. Er ging in seinem ausführlichen Bericht auf folgende Punkte näher ein:

- Anlauf- und Einarbeitungszeit
- die Situation der Marktführer/innen
- das derzeitige Angebot beinhaltet 5 Standardführungen
- beabsichtigte Einführung einer Marktführungsbroschüre
- Angebot für neue Führungen (z.B. Kinderführung, Kirchenführung und Fahrradführung)
- gute Akzeptanz der Touristeninformationsstelle im „Alten Rathaus“
- die Absicht, einen Stadtplan in Form eines Abreißblockes herauszubringen
- die Neugestaltung der Homepage

Zusammenfassend stellte Herr Geisberger fest, dass die gestellten Aufgaben in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen sind und im Markt Kallmünz ein großes Potential für den Bereich Tourismus vorhanden ist.

Nach Beendigung der Ausführungen von Herrn Geisberger wird vorgeschlagen, diese Themen aufzugreifen und in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu beraten.

1. Bürgermeister Brey bedankt sich für die Ausführungen beim Tourismusbeauftragten Herrn Josef Geisberger und verabschiedet diesen.

Bauantrag Errichtung eines Anbaues in Massivbauweise, Gemarkung Rohrbach; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen zu.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses und Abbruch des bestehenden Hauses, Gemarkung Krachenhausen (Ortsteil Mühlschlag);

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der MGR Kallmünz nimmt von vorliegendem Bauantrag Kenntnis. Diskutiert wird über die bisher als Durchfahrtsstraße genutzte Hoffläche. Der jetzige Grundstückseigentümer wird dies zukünftig nicht mehr zulassen. Die Überprüfung einer bestehenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ergab, dass diese nicht für die betroffene Flurnummer (Geh- und Fahrrecht) besteht. Weiterhin wird vom Marktgemeinderat Kallmünz festgestellt, dass die Grundstückerschließung in diesem Bereich unbefriedigend ist. Es soll versucht werden, in Gesprächen mit den Beteiligten eine Lösung zu finden.

Nach eingehender Beratung erteilt der Marktgemeinderat Kallmünz das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen zu.

Biogas-Entwicklungs-GmbH (BioEnt-GmbH); Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auflösung bzw. Verkauf der Geschäftsanteile

1. Bürgermeister Brey weist auf die Behandlung dieses Themas in den vorhergehenden Sitzungen hin. Es wird weiterhin berichtet, dass der Markt Kallmünz und der Landkreis Regensburg im Februar 2008 die Biogas-Entwicklungs-GmbH gegründet haben. Der Markt Kallmünz ist mit 95,2% und der Landkreis Regensburg mit 4,8% an der Gesellschaft beteiligt. Ziel der Gründung war, durch die direkte Beteiligung der Kommunen eine erfolgreiche Projektierung von Bioenergie/Standorten sicher zu stellen. Im Jahr 2009 wurde dann das erste und auch einzige Grundstück der BioEnt-GmbH für die Biogasanlage in Eich/Kallmünz erworben und an die REGAS zum Bau und Betreiben der Anlage verpachtet.

Zur Finanzierung des Kaufpreises für das Grundstück hat die Biogas-Entwicklungsgesellschaft damals ein endfälliges Darlehen aufgenommen. Durch eine Bürgschaft des Landkreises würde sich der Zinssatz für dieses Darlehen von 5,7 % auf 4,7 % reduzieren. Da eine Stellung der Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Regensburg aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben nicht möglich war, wurden Gespräche zwischen der REGAS und der Sparkasse Regensburg bezüglich Teiltilgung oder Ablösung des Darlehens veranlasst. Es stellte sich dabei heraus, dass die REGAS ausschließlich Interesse am Kauf des Grundstückes hat und kein Interesse an einer Übernahme oder Tilgung des Darlehens.

Der REGAS wurde nun das Angebot unterbreitet, anstelle des Grundstückskaufes die GmbH samt Vermögen und Verbindlichkeiten zu erwerben. Um alle anfallenden Kosten durch den Verkauf decken zu können, wurde der REGAS ein entsprechender Kaufpreis unterbreitet. Zum jetzigen Stand ist die REGAS unter diesen Voraussetzungen an dem Kauf der GmbH interessiert. Der Markt Kallmünz hat dem Landkreis Regensburg bereits signalisiert, dass er einem Verkauf der BioEnt-GmbH zustimmt. Der Anteil des Marktes Kallmünz am Stammkapital beträgt 11.900,00 €.

1. Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Wert der Gesellschaft festlegt und damit auch den Kaufpreis, der von der REGAS zu zahlen wäre.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und stimmt dem Verkauf der BioEnt-GmbH an die REGAS zu.

Örtliche Rechnungsprüfung des Marktes Kallmünz;

a) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

c) Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Spenden

1. Bürgermeister Brey übergibt hierzu das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Alois Frank.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Herr Alois Frank verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Marktes Kallmünz vom Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.11.2015.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 4.059.745,71 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.469.605,43 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug 828.863,12 €, am Ende des Haushaltsjahres 2014 konnte ein Stand in Höhe von 993.107,81 € festgestellt werden.

Er schlägt dem Marktgemeinderat Kallmünz folgende Beschlüsse vor:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2014 festgestellt. Beiliegende Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Marktes Kallmünz genehmigt.

d) Annahme der im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Spenden

Die im Haushaltsjahr 2014 laut anliegender Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bürgerversammlungen Kallmünz 2015; Beratung und Rückblick auf die angesprochenen Themen

1. Bürgermeister Brey ließ hierzu ein Geheft mit den Niederschriften zu den Bürgerversammlungen aus dem Jahr 2015 mit der Ladung versenden.

MGR-Mitglied Maldoner bittet zu berichtigen, dass bei der Bürgerversammlung in Rohrbach nicht die Bushaltestelle an der Staatsstraße 2165 gemeint war, sondern die Bushaltestelle beim Anwesen „Hohenfelser Straße 1“.

1. Bgm. Brey schlägt den MGR-Mitgliedern vor, Themen, die im Marktgemeinderat behandelt werden sollten, bekanntzugeben.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) die Schlüsselzuweisungen 2016 feststehen.
- b) die Leader-Maßnahme abgeschlossen wurde.
- c) der Zuschuss für das Buswartehäuschen im Ortsteil Krachenhausen in Höhe von 1.800,00 € eingegangen ist.
- d) am 29. Januar 2016 um 16:00 Uhr ein Treffen der Gruppierungssprecher stattfindet (schriftliche Einladung hierzu folgt).

Mitteilungen des Seniorenbeauftragten

Oberpfälzer Abend

Am Mittwoch, 20. Januar, findet um 19:00 Uhr im Gemeindesaal ein Oberpfälzer Abend mit dem Autor und Sprüchesammler Josef Fendl und Martin Dechant auf seiner Steirischen statt.

Der Eintritt ist frei, für Getränke ist gesorgt.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass diese Veranstaltung wie viele andere nicht nur für ältere Mitbürger gedacht ist, sondern dass natürlich alle eingeladen sind.

Josef Fendl hat inzwischen über 60 Bücher herausgegeben und ist landauf, landab als temperamentvoller Rezitator seiner Schwänke, Sprüche und Wirtshausaphorismen bekannt. Die besondere Liebe des „weißblauen Wanderpredigers“ gehört der bairischen Sprache und der Heimatgeschichte. In 120 Anthologien und Lesebüchern sind Beiträge des Dialektdichters enthalten. Er war über 30 Jahre Heimatpfleger im südlichen Landkreis Regensburg und redigierte und sprach schon viele Sendungen für den Bayerischen Rundfunk. Für seine Leistungen erhielt er bereits viele Auszeichnungen u. a. das Bundesverdienstkreuz am Bande, den Nordgaupreis des Oberpfälzer Kulturbundes und den Kulturpreis des Bayerischen Waldvereins.

Zwischen den einzelnen Beiträgen spielt Martin Dechant aus Girnitz echte Volksmusik auf seiner Steirischen.

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10:30 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck.

Am 13. und 14. Januar läuft der Film „Ich bin dann mal weg“. Basierend auf Hape Kerkelings Bestseller-Reisebericht „Ich bin dann mal weg“ begibt sich in der gleichnamigen Buch-Verfilmung ein deutscher Entertainer auf dem Jakobsweg auf eine innere Sinnsuche.

Das Filmtheater bittet um eine unverbindliche Voranmeldung unter 0941/41625. Bei genügend Interessenten könnte auch ein Kleinbus eingesetzt werden. Meldungen bitte an den Markt Kallmünz.

Der nächste Termin ist: 10./11. Februar 2016

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Die Veranstaltungen und Fahrten beginnen jeweils um 14.00 Uhr. Die nächsten Veranstaltungen sind:

14. Januar: Filmvorführung mit Herrn Geigenfeind im Pfarrheim

4. Februar: Seniorenfasching im Pfarrheim

10. März: Fahrt nach Hohenburg mit Kreuzwegandacht

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

gez. Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Vereidigung von Feldgeschworenen

Bei einer Sitzung der Feldgeschworenen des Marktes Kallmünz wurden die neuen Feldgeschworenen vereidigt. Es sind dies Michael Baumer und Albert Nießl aus Kallmünz.

Sie ersetzen den verstorbenen Georg Balk und den aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Johann Gromer. Die Vereidigung wurde vom Leiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Hemau, Herrn Seelus, vorgenommen. Da die Position des Stellvertretenden Feldgeschworenen-Obmanns neu besetzt werden musste, wählten die Feldgeschworenen Herrn Albert Nießl als Stellvertretenden Obmann.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte den Feldgeschworenen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz für den Markt Kallmünz.



Vandalismus im Marktbereich

Unbekannte Täter haben mutwillig die Christbaumbeleuchtung „Am Graben“ zerstört. Der entstandene Schaden wird auf ca. 100,00 € geschätzt. Sachdienliche Hinweise melden Sie bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-0.

Weihnacht ist auch für mich...

unter diesem Motto trafen sich am Sonntag, 27. 12. 2015 um 17 Uhr zahlreiche Besucher in der Sebastiberg-Kirche, um einer Kirchenführung durch Bruno Gallhuber und Darbietungen des Sing & Swing-Chores, sowie „flauto dolce“ zu lauschen.

Schon der Aufstieg über den Kreuzweg-Steig war ein Erlebnis, tauchten doch Kerzen über Kerzen den Pfad in ein heimeliges Licht und sowohl im Außenbereich, als auch in der Sebastiberg-Kirche wies der Kerzenschein den Besuchern den Weg.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Ulrich Brey begann Bruno Gallhuber mit einem kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte und den Baustil, verwies auf die damals bedeutende Wallfahrt mit bis zu 12.000 Gläubigen jährlich, sowie auf die Tatsache, dass bis zur Säkularisation im Jahre 1803 ein Eremit hier ansässig war. Er erläuterte die verschiedenen Darstellungen auf Haupt- und Seitenaltären, des Deckengemäldes, sowie der Fresken an der Empore. Ebenso machte er die Zuhörer auf zwei Darstellungen der hl. Apollonia aufmerksam, die auf einem Bild – dargestellt mit der Zunge – zu sehen, auf dem Volksaltar-Bild jedoch nur durch den Hinweis auf den Leuchtturm von Alexandrien zuzuordnen ist. Nachzulesen ist dies im kürzlich herausgegebenen Kirchenführer über die Sebastiberg-Kirche, erhältlich beim Verlag Laßleben oder beim Markt Kallmünz.

Zwischen den Themenbereichen der Kirchenführung brachten der Sing & Swing-Chor, sowie „flauto dolce“ unter der Leitung von Kirchenmusikerin Christine Gesierich weihnachtliche Weisen zu Gehör.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Ulrich Brey bei den Besuchern und Mitwirkenden und bat um eine großzügige Spende für den Erhalt der Sebastiberg-Kirche, sind doch noch etliche Renovierungsarbeiten zu



tätigen, bis dieses Kallmünzer Kleinod wieder in neuem Glanz erstrahlt.

Im Anschluss an die einstündige Veranstaltung waren die Besucher zu Glühwein, heißem Apfelsaft und selbstgebackenen Plätzchen eingeladen.



Geschwindigkeitsmessungen ST 2235 Burglengelfeld nach Kallmünz in der 70er Begrenzung vom 14. – 21. 12. 2015

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	1093	0	0	0	0	2	28	204	325	235	198	74	27
06:00-09:00	1389	0	0	0	4	8	49	267	444	381	165	53	18
15:00-19:00	1778	0	0	0	1	4	52	306	507	490	289	98	31
06:00-22:00	7506	0	0	2	14	35	239	1388	2300	2024	1041	351	112
00:00-24:00	8719	0	0	2	14	37	270	1618	2654	2293	1259	428	144

Geschwindigkeitsmessungen Ortsdurchfahrt Dallackenried vom 04. 12. 15–11. 12. 15

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	1371	0	6	2	25	314	588	308	103	17	8	0	0
06:00-09:00	1325	0	7	3	26	265	539	314	128	31	11	1	0
15:00-19:00	1289	1	6	9	53	368	556	224	52	17	3	0	0
06:00-22:00	6098	6	27	23	149	1619	2659	1123	380	88	24	2	0
00:00-24:00	7558	6	33	25	177	1956	3276	1454	494	103	32	2	0

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33 95 60 25

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag
Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren mit: Frau Beate Graf, Tel.-Nr. 09409/943.

Aus der Gemeinderatsitzung am 15. 12. 2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10. 2015

- Angebot „Open Grid“ zur Kostenübernahme von Planungsleistungen im Ortsteil Neuhof;
Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat Duggendorf, dass 1. Bürgermeister Eichenseher vorab eine Anliegerversammlung mit Open Grid vereinbaren soll. Sofern dies nicht möglich ist, ermächtigt der Gemeinderat Duggendorf den 1. Bürgermeister Eichenseher mit dem Vertragsabschluss über die 7.500,00 €.

- Sachstand Abzugsgrenzen für Gartenwasser;
Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

1. Bürgermeister Eichenseher verliest die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema. Nach kurzer Beratung

Veranstaltungskalender 2016 Gemeinde Duggendorf

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Di	05.01.2016	19.30	Vereinsheim Hochdorf	DJK Duggendorf	Christbaumversteigerung
Mi	06.01.2016	19.00	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hochdorf	Jahreshauptversammlung
Fr	08.01.2015	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Freie Wähler	Neujahrstreffen
Sa	09.01.2016	15.00	Feuerwehrhaus Duggendorf	FF Duggendorf	Weihnachtsbaumverbrennen
So	17.01.2016	19.00	Vereinsheim Hochdorf	FF Hochdorf	Sebastifest mit Christbaumversteigerung
Sa	23.01.2016	14.00	Waldschänke Steinsberg	VdK	Faschingsnachmittag mit Prinzengarde Diesenbach
Sa	30.01.2016	20.00	Gasthaus Hummel	Feuerwehren der Gemeinde	Floriansball
Sa	06.02.2016	10.00	Parkpl. Rohrwild Duggendorf	SPD Duggendorf-Hochdorf	Winterwanderung
Mi	10.02.2016	19.00	Vereinsheim Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Unpolitischer Aschermittwoch
Sa	13.02.2016	19.30	Gasthaus Hofstetter	DJK Duggendorf	Jahreshauptversammlung
Fr	19.02.2016	19.30	Gasthaus Hofstetter	FF Heitzenhofen	Jahreshauptversammlung
Sa	27.02.2016	14.00	Schönhofen Naturfreundehaus	BMV Draconis	Winterwanderung mit Übernachtung
	bis 28.02.2016				
Fr	04.03.2016	20.00	Gasthaus Hummel	OGV	Jahreshauptversammlung
Fr	04.03.2016	19.00	Mietzgerwirt Regenstau	VdK	Treffen mit der jüngeren Generation
Fr	11.03.2016	19.30	Gasthaus Hofstetter	Jagdgenossenschaft Duggend.	Jahreshauptversammlung mit Jagdessen
Fr	11.03.2016	19.30	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Jahreshauptversammlung
Sa	12.03.2016	19.30	Vereinsheim Hochdorf	FF Hochdorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Fr	18.03.2016	20.00	Gasthaus Hummel	SKK Wischenhofen	Frühjahrsversammlung
Sa	19.03.2016	19.30	Gerätehaus Duggendorf	FF Duggendorf	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Sa	19.03.2016	20.00	Vereinsheim Hochdorf	Jagdgenossenschaft Hochdorf	Jagdversammlung
Sa	26.03.2016	18.00	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hochdorf	Osterschießen
Sa	16.04.2016	16.00	Gasthaus Hummel	SPD Duggendorf-Hochdorf	70 -Jahr -Feier zum Bestehen des Ortsverbandes
So	17.04.2016	09.30	Gerätehaus Wischenhofen	FF Wischenhofen	Dorffest mit Kirchenzug
Sa	30.04.2016	ab 14.00	Dorfplatz/Pfarrstadel	BMV Draconis	Maibaumaufstellen und Festbetrieb "Nei in Mai"
So	01.05.2016	09.30			Erstkommunion
Sa	07.05.2016	14.00	Pfarrstadel	OGV	Pflanzentauschbörse
Sa	07.05.2016	14.00	Gasthaus Hofstetter	VdK	Frühjahrsversammlung mit Muttertagsfeier
Sa	07.05.2016	ab 09.00	Stockbahn Hochdorf	Stockschützen	Gemeindemeisterschaft
Mo	09.05.2016	12.00	Kallmünz	VdK	Dultbesuch Glöckl-Zelt

So	15.05.2016	11.00	Judenberg	FF Heitzenhofen	Pfingstfest
Sa	28.05.2016		Kallmünz	VdK	Tagesausflug Rothenburg o. d. Tauber
Sa	18.06.2016	19.00	Sportplatz Hochdorf	Stammtisch Hochdorfer Bazis	Johannisfeuer
Fr	24.06.2016	19.00	Badeplatz Duggendorf	FF Duggendorf	Johannisfeuer
	Ausweichtermin Sa 25.06.2016				
Fr	24.06.2016	09.00	Kreisgeschäftsstelle Rgbg.	VdK	Aktionstag, Tag der offenen Tür
Sa	02.07.2016	08.00	Dorfplatz Duggendorf	OGV	Fahrt zur Landesgartenschau Bayreuth
Fr	08.07.2016	19.00	Pfarrstadel	Kath. Frauenbund	Weinfest
Sa	09.07.2016	17.00	Heitzenhofen bei Sarfert	Sarfertfischer	Fischerfest
Sa	16.07.2016	20.00	Pfarrstadel	Gemeinde / DJK	D´Raith - Schwestern
Sa	23.07.2016	09.00	Sebastiansiedlung Hochdorf	OGV	Obstbaupflege Sommerschnitt
Sa	24.07.2016		Pfarrstadel	Naabtalblaskapelle	Mutter-Anna-Fest
So	25.07.2016		Pfarrstadel	Naabtalblaskapelle	Mutter-Anna-Fest
So	25.07.2016	19.00	Pfarrstadel	CSU Duggendorf-Hochdorf	Sommerstammtisch beim Mutter-Anna-Fest
Sa	30.07.2016	16.00	Badeplatz Duggendorf	SPD Duggendorf-Hochdorf	Uferfest
Sa	30.07.2016	19.30	Sportplatz Hochdorf	Freie Wähler	Grillfest
Sa	06.08.2016	14.00	Gasthaus Hofstetter	VdK	Grillfest Regionalgruppe Nord
So	14.08.2016	09.30	Vereinsheim Hochdorf	Vereine Hochdorf	Dorrfest
Mo	29.08.2016	12.00	Kallmünz	VdK	Dultbesuch Hahn-Zelt
Sa	10.09.2016	19.00	Halle Gehr Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Sommerfest
Do	22.09.2016	20.00	Gasthaus Hofstetter	Kath. Frauenbund	Vortrag der Polizei für alle: Schützen und Vorbeugen
Fr	30.09.2016 bis 03.10.2016				
So	02.10.2016	19.00	Gasthaus Hummel	Stammtisch Trockene Kehlen	Herbstwanderung im Bayerischen Wald
Mo	03.10.2016	13.30	Dorfplatz Duggendorf	OGV	Preiswatten
Mo	17.10.2016	19.00	Vereinsheim Hochdorf	CSU Duggendorf-Hochdorf	Familienwanderung
Fr	21.10.2016	20.00		Kath. Frauenbund	Kirchweihstammtisch
Fr	11.11.2016	20.00	Gasthaus Hummel	SKK Wischenhofen	Sitzweil für alle
Fr	18.11.2016	19.30	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Herbstversammlung
Sa	19.11.2016	19.30	Gasthaus Hofstetter	KSK Duggendorf	Herbstversammlung
So	27.11.2016	14.30	Gasthaus Hofstetter	CSU Duggendorf-Hochdorf	Jahreshauptversammlung
Fr	02.12.2016	18.00	Gasthaus Hummel	Nachbarschaftshilfeverein	Weihnachtsfeier
Fr	02.12.2016	19.00	Gasthaus Hummel	Stammtisch Wischenhofen	Weihnachtsfeier
Sa	03.12.2016	18.00	Gasthaus Hummel	SPD Duggendorf-Hochdorf	Weihnachtsfeier

Fr	09.12.2016	14.00	Gasthaus Hummel	Seniorencub, Pfarrei, Gmd.	Weihnachtsfeier für alle Senioren der Gemeinde
Sa	10.12.2016	14.00	Gasthaus Hofstetter	VdK	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier
Sa	10.12.2016	19.00	Gasthaus Hummel	Naabtalblaskapelle	Weihnachtsfeier
Fr	16.12.2016	19.30	Vereinsheim Hochdorf	Schützenverein Hochdorf	Traditionelles Schützenkränzler
Sa	17.12.2016	19.30	Gasthaus Hummel	DJK Duggendorf	Weihnachtsfeier
So	18.12.2016	17.00	Wischenhofen	FF Wischenhofen	Dorfweihnacht
Mo	26.12.2016	19.00	Gasthaus Hummel	FF Wischenhofen	Christbaumversteigerung

und im Zuge der Gleichbehandlung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Gemeinde Duggendorf, keine Änderung hinsichtlich der „Bagatellgrenze“ von 20 m³ zu veranlassen.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brunn–Autobahn“ mit Grünordnungsplan der Gemeinde Brunn; Erneute Beteiligung der Behörden

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt an der Autobahn ein Gewerbegebiet auszuweisen. Nach der Berücksichtigung der Einwendungen und Abwägung aus der ersten Auslegung liegt nun der aktuelle Bebauungsplan vor.

3. Bgm. in Braun erklärt, dass es aus ihrer Sicht keine Versagungsgründe durch die Gemeinde Duggendorf gibt.

Der Gemeinderat Duggendorf hat im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brunn-Autobahn“ keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Verbindlicher Bauleitplan mit Grünordnungsplan „An den Klostergründen“, Gemeinde Pielenhofen; Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wurde dieser Bereich bereits im Gemeinderat besprochen. Dazu erteilte der Gemeinderat Duggendorf sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde Duggendorf kann auch der Bauleitplanung das Einvernehmen erteilt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf hat zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „An den Klostergründen“ in Pielenhofen keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen inklusive aller Befreiungen und Ausnahmen.

Tätigkeitsbericht des 2. Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2015

2. Bürgermeister Wullinger berichtet über die Tätigkeiten, die er im Geschäftsjahr 2015 geleistet hat.

Tätigkeitsbericht der 3. Bürgermeisterin für das Geschäftsjahr 2015

3. Bürgermeisterin Braun berichtet über die Tätigkeiten, die sie im Geschäftsjahr 2015 geleistet hat.

Bekanntgaben

a) 3. Bgm. in Braun berichtet über den Stand des Brückenbaus in Duggendorf und teilt mit, dass am 16.12.2015 ein Besichtigungstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg stattfindet.

b) 3. Bgm. in Braun gibt bekannt, dass die Kosten für die im Rahmen des Brückenneubaus beantragte Querungshilfe an der Staatsstraße (lt. Kostenvoranschlag) ca. 41.000,00 €, betragen. Das Staatliche Bauamt Regensburg beteiligt sich mit 50% an diesen Kosten. Der Anteil der Gemeinde Duggendorf beträgt 6.150,00 € (30% von den verbleibenden 20.500 €).

c) 3. Bgm. in Braun teilt mit, dass von den Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Neubau der Naab-

brücke 900.000,00 € eingegangen sind. Weitere 150.000,00 € sind bereits angewiesen.

- d) 3. Bgm.´in Braun gibt bekannt, dass am 16.12.2015 der Ortstermin mit den Anliegern bezüglich des Waldwegebaus am Hammerberg in Heitzenhofen stattfindet.
- e) 3. Bgm.´in Braun stellt ein Muster eines Gutscheines vor, der zukünftig den Jubilaren in der Gemeinde Duggendorf als Präsent überreicht werden soll. Es wird angeregt, bei größeren Beträgen diese auf mehrere Gutscheine zu verteilen, damit die Einlösung bei verschiedenen teilnehmenden Betrieben ermöglicht wird.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Spende Bayernwerk

Bei der Jahreshauptversammlung des ASV Holzheim a. F. am Samstag, dem 28.11.2015, konnte 1. Bürgermeister Andreas Beer dem 1. Vorstand Christopher Baldauf einen Spendenscheck in Höhe von 500,00 Euro übergeben.

Nach dem gemeindlichen Umbau der Straßenbeleuchtung durch den Partner „Bayernwerk“ konnte an einem vor Ort Termin mit Herrn Richard Fritsch vom Bayernwerk auch eine Förderung der Jugendarbeit durch sein Haus besprochen werden. Dabei sprach sich 1. Bürgermeister Andreas Beer für eine Unterstützung des ortsansässigen Sportvereins aus.

Detailliert gab es eine zweckgebundene Spende zur Erneuerung des Gymnastikraumes, wo künftig ein breiteres Sportangebot laut Sportverein angeboten werden kann!

Für diese Zuwendung bedankte sich 1. Bürgermeister Andreas Beer bei Herrn Fritsch im Namen der Sportler!



1. Bgm. Andreas Beer und Christopher Baldauf bei der Übergabe des Spendenschecks

Aus der Gemeinderatssitzung vom 8.12.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2015

• Straßensanierungen im Gemeindebereich; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe der Maßnahmen

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Bau GmbH, Biburg, mit einer Bruttoauftragssumme von 32.079,56 €, zu vergeben.

• Rissensanierungen im Gemeindebereich – Vergabe an die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz, mit den Rissensanierungen im Gemeindebereich zu beauftragen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“;

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Gemeinde Wolfsegg übermittelten Planunterlagen über das geplante Baugebiet informieren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfsegg sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfsegg-Nord“ keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbe-, Sonder- und Mischgebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengenfeld;

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Die Gemeinderatsmitglieder können sich anhand der von der Stadt Burglengenfeld übermittelten Planunterlagen über das geplante Baugebiet informieren.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur gleichzeitigen Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbe-, Sonder- und Mischgebiet an der Umgehungsstraße“ der Stadt Burglengenfeld keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für den Zeitraum 1993 bis 2011;

Beratung und ggf. Beschlussfassung zu den einzelnen Textziffern

1. Bgm. Beer verweist auf den übermittelten Prüfungsbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle sowie auf die der Ladung beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

Er weist darauf hin, dass zu jeder Textziffer einzeln abzustimmen ist.

Nach ausführlicher Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu TZ 1.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 2.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt. Die Anlagennachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Friedhof) werden den Jahresrechnungen zukünftig beigelegt.

Zu TZ 3.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 4.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 5.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Zu TZ 6.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Stand des Verwahrgeldes am 31.12.2014: 6.833,79 €. Das Verwahrgeld wird im Haushaltsjahr 2015 aufgelöst, der Betrag wird auf Haushaltsstelle 0.3400.17700 (Heimat- und sonst. Kulturpflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke von privat) vereinnahmt.

Das Verwahrgeld wird somit weitergeführt. Neue Einzahlungen sind allerdings nicht mehr möglich.

Zu TZ 7.

Die Überprüfung ergab, dass die Wartung des Gasmessgerätes im März 2011 und im Oktober 2011 durchgeführt wurde. Die Gemeinde Holzheim a. Forst wurde jeweils anteilig (nach Einwohnerzahlen) an den Kosten beteiligt. Eine Doppelzahlung ist nicht erfolgt.

Zu TZ 8.

Der sachliche Grund für den Erlass der Säumnis- und Mahngebühren kann den Akten nicht entnommen werden und ist auch anderweitig nicht mehr nachvollziehbar. Künftige Beachtung der Vorschriften zum Erlass wird zugesichert.

Zu TZ 9.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 10.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 11.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 12.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 13.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 14.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 15.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zeitangaben auf der Rechnung fehlerhaft sind. Die Prüfung ergab, dass es sich um die erste im Jahr 2010 gestellte Rechnung handelt. Die Angabe 17. könnte sich eventuell auch auf April 2010 beziehen.

Künftige Beachtung und Nachfrage beim Rechnungssteller bei unplausiblen Angaben auf der Rechnung wird zugesichert.

Zu TZ 16.

Der gestundete Betrag war zwischenzeitlich fällig. Über die Erhebung von Stundungszinsen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015, TOP 50 ö beschlossen. Der ASV Holzheim wurde durch ein formloses Schreiben darüber informiert.

Zukünftig werden Stundungen bei privatrechtlichen Forderungen durch Vertrag gewährt.

Zu TZ 17.

Die empfohlene Anpassung der Pachtzinsen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pachtverträge in einer Übersicht (evtl. inkl. Plan) darzustellen und die möglichen Anpassungen auszuarbeiten. Die Pachtverträge sollen in rechtlicher Hinsicht an die aktuellen Vertragsmuster angeglichen werden.

Zu TZ 18.

5.18.1

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt.

Die in den nachfolgenden Textziffern (5.18.2.1 bis 5.18.6.2) dargestellten Stellungnahmen wurden bereits gegenüber der Regierung der Oberpfalz abgegeben, weil für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung Gemeindezentrum Holzheim a. Forst“ Zuwendungen nach dem Konjunkturpaket II gewährt wurden und Vergabefehler förderschädlich wären. Mit Schreiben vom 22.07.2014 hat die Regierung gegenüber der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle als auch gegenüber der Gemeinde Holzheim a. Forst erklärt, dass die Zweifel/Beanstandungen als erledigt betrachtet werden können. Förderschädliche Vergabefehler wurden nicht festgestellt. Die Gemeinde Holzheim a. Forst hält an diesen Stellungnahmen fest.

5.18.2.1 (Anlagen 1-4)

Die Auftragssumme der Fa. Danner setzte sich wie folgt zusammen:

Angebotssumme netto	56.641,70 €
abzüglich Titel 1.4	10.150,00 €
Summe	46.491,70 €

abzüglich 3 % Nachlass	1.394,75 €
Summe	45.096,95 €
zuzüglich 19 % USt.	8.568,42 €
Summe brutto	53.665,37 €

Als Anlage 1 beigefügt sind der Preisspiegel nach Angebotsprüfung mit Titel 1.4 sowie die Anlage 2 ohne Titel 1.4. Die Reihenfolge der Bieter hat sich durch den Entfall des Titels 1.4 nicht verändert. Der von der überörtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Differenzbetrag ist nicht nachvollziehbar.

Eine nachträgliche Beschlussfassung erfolgte nicht. Die berichtigte Auftragssumme wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.12.2009 bekannt gegeben (Anlage 3). Die Ausführung des überörtlichen Rechnungsprüfers, dass der Gemeinderat allgemein über Mehrkosten bei der Sanierung des Gemeindezentrums in Kenntnis gesetzt wurde, ist nicht zutreffend. Bei diesen Mehrkosten handelte es sich um die Baumaßnahme „Schule“ (siehe Anlage 4).

5.18.2.2

Im Nachtragsangebot Nr. 1 der Fa. Danner wurden fälschlicherweise die Pos. 6 und 7 in Abzug gebracht, obwohl diese bereits durch den Abzug des Titels 1.4 nicht mehr im Auftrag

enthalten waren. Dies führte zu einer verfälschten Auftragssumme, hatte jedoch keine Auswirkungen auf die korrekte Abrechnung der Leistung.

5.18.3

Der Auftrag wurde zu keiner Zeit um die Pos. 1.4.12 gemindert. Abgerechnet wurde die Position mit einem EP von 985,95 € wie im Auftrag und LV enthalten (siehe Anlage 5). In unserem Schreiben vom 19.10.2009 wurde eine missverständliche Formulierung gewählt: „Preisminderung beim Dachflächenfenster (Pos. 1.4.12) auf 985,95 €“. Ausgesagt werden sollte, dass ein alternativ angebotenes Dachflächenfenster mit einem höheren Preis nicht akzeptiert wurde und der Preis aus dem Auftrag gültig bleibt.

5.18.4

Der Nachlass i.H.v. 3 % wurde in Abzug gebracht (siehe Beiblatt zur Schlussrechnung, Anlage 6).

5.18.5

Der Nachlass i.H.v. 5% wurde in Abzug gebracht (siehe Beiblatt zur Schlussrechnung, Anlage 7).

5.18.6

Die Leistungen WDVS und Anstricharbeiten wurden nach Prüfung der beiden Angebote an die Fa. Wullinger vergeben. Ein Ausschluss der beiden Angebote hätte zur Folge gehabt, dass die Bauzeit sich deutlich verlängert hätte und zusätzliche Kosten durch eine längere Standzeit des Gerüsts entstanden wären bzw. nach Abbau eine erneute Stellung von Gerüsten für die Arbeiten an der Außenfassade erforderlich geworden wäre. Warum bei der Prüfung der Angebote mit den fehlenden Eintragungen so verfahren wurde, kann leider nicht mehr nachvollzogen werden. Es geht bei beiden Fehleintragungen des Angebotes Fa. Wullinger Pos. 1.2.21 (WDVS Panzergewebe) und Pos. 1.3.8 (Fluatieren) um einen Wert von brutto 265,04 € (siehe Anlage 8).

Abschließend ist zu erwähnen, dass die beiden Bieter (Fa. Wullinger und Fa. Gubernath) der Gemeinde (dem Architekturbüro) seit langer Zeit bekannt sind und stets eine zuverlässige und korrekte Arbeit abgeliefert haben. Zudem handelt es sich bei der Fa. Wullinger lediglich um 3 untergeordnete Positionen mit geringen Mengen, bei denen der Hinweis auf das angebotene Fabrikat fehlt. Ein deutlicher Vorteil gegenüber dem Mitbewerber ist somit nicht gegeben.

5.18.6.1

Die Pos. 1.2.6 (WDVS Sockelprofil) war fälschlicherweise in der Ausschreibung aufgeführt, jedoch für die Ausführung mit einer Sockeldämmung bis unter OK Gelände nicht erforderlich. Aus diesem Grund wurde die Position nicht in der Schlussrechnung abgerechnet.

5.18.6.2

Die Fa. Wullinger hat zusätzliche Leistungen erbracht, die nicht im Auftrag enthalten waren; diese wurden über den Titel Stundenlohnarbeiten abgerechnet. Die einzelnen Leistungen wurden auf den Stundennachweisen der Fa. Wullinger erläutert und liegen der Schlussrechnung bei.

Zusätzliche Leistungen auf Bauherrenwunsch:

- Anstrich von einzelnen Räumen im Obergeschoss mit Latexfarbe
- Anstrich von Bereichen im Obergeschoss in Wischtechnik
- Lasur von sichtbaren Holzteilen

Zusätzliche Leistungen, welche nicht im Auftrag enthalten waren:

- Brandschutzbeschichtung von Stahlstützen im Erdgeschoss
- Bodenbeschichtungen im Kellergeschoss (Technikbereich)
- Kleinere Beiputz- und Ausbesserungsarbeiten
- Aushubarbeiten für Sockeldämmung im Außenbereich
- Montage von Briefkasten und Sprechanlage (Anpassung an WDVS)
- Nachträgliche Einarbeitung der Rohre der Pelletbefüllungsanlage ins WDVS

Die Aufteilung der Regiearbeiten ist in Anlage 9 zusammengestellt.

5.18.7

Es ist davon auszugehen, dass nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Zu TZ 19.

Es ist davon auszugehen, dass

- mehrere Angebote eingeholt wurden, aber nicht zum Akt genommen wurden oder
- die ausführende Firma in anderer Angelegenheit vor Ort tätig war (private oder öffentliche Baustelle) und die in Rechnung gestellten Arbeiten miterledigt wurden.

Die genannten Rechnungen wurden überwiegend für Regiearbeiten gestellt. Es ist zu vermuten, dass das Ausmaß des Aufwands vorab nicht abschätzbar und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (als Grundlage für eine Angebotserstellung) somit nicht möglich war.

Für die Bauleistung „Bodenplatte des Nebengebäudes Gemeindehaus“ lag ein Angebot (mit Einheitspreisen, ohne Aufwandsschätzung) der dann beauftragten Firma vor. Das zuständige Ingenieurbüro hat darauf vermerkt, dass die angesetzten Einheitspreise marktüblich sind und eine Beauftragung erfolgen kann.

Zu TZ 20.

Künftige Beachtung der Buchungsvorschriften wird zugesichert bzw. bereits umgesetzt.

Zu TZ 21.

5.21.1

Grundsätzlich muss gemäß § 1 Abs. 2 VerzVO für jede Straßenklasse eine besondere Kartei als Bestandsverzeichnis geführt werden. Laut Rechnungsprüfung ist für den beschränkt-öffentlichen Weg „Fußweg an der Grubstraße“ kein Übersichtsblatt vorhanden. Für den beschränkt-öffentlichen Weg „Fußweg an der Grubstraße“ wird nun das Blatt Nr. 1, Straßenzug Nr. 1 angelegt.

5.21.2

Die falsch abgelegte Eintragungsverfügung wurde zwischenzeitlich wieder aufgefunden und konnte dem Bestandsverzeichnis beigelegt werden.

5.21.3

Hier wird eine Korrektur nach § 5 Abs. 2 Satz der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vorgenommen (Gesetzesauszug ist beigelegt).

5.21.4

Auch hier wird eine Berichtigung der Nr. nach § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse durchgeführt (Gesetzesauszug ist beigelegt).

5.21.5

Eine Ersatzausfertigung wird vorgenommen.
Abstimmung (umfasst die Untertextziffern 5.21.1 – 5.21.5): 13:0

5.22

Eine Ersatzausfertigung wird vorgenommen.

Zu TZ 22.

Künftige Beachtung wird zugesichert bzw. wird bereits umgesetzt (umfasst die Untertextziffern 5.23 – 5.23.3)

5.23.4

Die gem. § 16 VerzVO erforderlichen Übersichtskarten werden erstellt.

5.23.5

Die für öffentliche Feld- und Waldwege erforderliche Eintragung, ob ausgebaut oder nicht, wird nachgeholt und zukünftig miteingetragen.

Zu TZ 23.

Bei dem Straßenzug „Weg von Unterbrunn zum Anwesen Nr. 1 in Widlthal“ wird derzeit geklärt, ob es sich um eine Orts- und Gemeindeverbindungsstraße bzw. um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt. Die Abstimmung der Einstufung erfolgt zusammen mit der Unteren

Straßenverkehrsbehörde. Das Bestandsverzeichnis wird entsprechend bereinigt.

Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Holzheim am Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer erläutert, dass vom Staatlichen Rechnungsprüfer (außerhalb des Prüfungsberichts) auch zur Erhebung der Hundesteuer Stellung genommen wurde.

Bei den von der Gemeinde Holzheim a. Forst festgesetzten Sätzen i. H. v.:

15,00 € für den ersten Hund

7,50 € (ermäßigt) für den ersten Hund (in Weilern und Einöden oder bei Jagdhunden mit Brauchbarkeitsprüfung)

20,00 € für den zweiten Hund

ist anzuraten, die Steuer abzuschaffen oder anzuheben, damit zumindest der Verwaltungsaufwand entsprechend gedeckt ist.

Von der Verwaltung wurden daraufhin die Steuersätze in den benachbarten Gemeinden abgefragt.

Im Laufe der weiteren Beratung wird das Aufstellen von „Hundetoiletten“ diskutiert. Außerdem wird beraten, ob für Kampfhunde ein eigener Steuersatz festgesetzt werden soll. Eine Einigung dazu konnte allerdings nicht erzielt werden.

Nach ausgiebiger Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Hundsteuer sowohl für den ersten als auch für den zweiten und jeden weiteren Hund beträgt einheitlich 20,00 €. Dieser Satz gilt auch für Hunde, die in Einöden oder Weilern gehalten werden.

Der Steuersatz für Jagdhund mit Brauchbarkeitsprüfung beträgt 20,00 €.

Hunde, die der Begleitung von Tauben/Blinden dienen, sind von der Steuer befreit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen. Die neuen Steuersätze gelten ab 01.01.2016.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

a) ein Schreiben der Firma Swietelsky GmbH vom 30.11.2015 vorliegt. Darin wird mitgeteilt, dass die eigentlich ab November 2015 geplanten Straßensanierungsarbeiten aufgrund der Wetterprognosen für die nächsten Wochen nicht ausgeführt werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Arbeiten auf das Frühjahr 2016 zu verschieben.

b) ein Schreiben der Stadtwerke Burglengenfeld vom 09.11.2015 eingegangen ist. Darin wird über die Wasserversorgung im Jahr 2015 berichtet. Das Schreiben wird von der Verwaltung verlesen.

c) in dem aktuellen Magazin der Bayernwerke „Kommunalinfo“ ein Artikel über die Bemalung von Trafostationen veröffentlicht ist. Eine derartige Bemalung könnte auch in Holzheim erfolgen. Die Broschüre wird verteilt.

Aus der Schulverbandssitzung am 16.12.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.08.2015

Der Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.08.2015 wird wie folgt bekanntgegeben:

- **Beschaffung von EDV-Ausstattung;
Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Nach eingehender Beratung beschließt der Schulverband Kallmünz, den Auftrag für die Aktualisierung des EDV-Raumes in der Grund- und Mittelschule Kallmünz der Fa. Dr. Seitz und Bernlochner GmbH, Regensburg, mit einer Angebotssumme von 8.817,60 €, zu erteilen.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 – Ergebnisse der Jahresrechnung**
- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**
- c) Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Spenden**

Schulverbandsvorsitzender Brey übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Pirzer.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Wolfgang Pirzer berichtet dem Schulverband Kallmünz vom Verlauf der am 24.11.2015 stattfindenden Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 soll festgestellt werden:

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 725.207,15 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 815.557,93 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betrug 408.490,35 €, am Ende des Haushaltsjahres 2014 konnte ein Stand in Höhe von 163.278,16 € festgestellt werden.

Die einzelnen Feststellungen zur Jahresrechnung 2014 werden in einer nichtöffentlichen Sitzung separat beraten.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde bekanntgegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 41 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO, gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2014 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche

Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Schulverband Kallmünz beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2014 zu erteilen.

- c) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Schulverbandes Kallmünz genehmigt.

- d) Annahme der im Haushaltsjahr 2014 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2014 laut Liste eingegangenen Spenden werden angenommen.

Schulturnhalle Kallmünz – Kostenaufteilungsschlüssel; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Schulverbandsvorsitzender Brey berichtet von den stattgefundenen Vorbesprechungen zur Erarbeitung eines Aufteilungsschlüssels für die Baukosten zwischen dem Schulverband und dem Markt Kallmünz.

Die Ergebnisse der Vorbesprechungen wurden vom Architekturbüro Haneder & Kraus eingearbeitet und werden anhand eines aufgehängten Grundrissplanes erörtert. Die Flächen werden in folgende Bereiche unterteilt:

- ausschließliche Nutzung durch den Schulverband Kallmünz
- ausschließliche Nutzung durch den Markt Kallmünz
- gemeinsame Nutzung durch Schulverband und Markt Kallmünz.

Nach dieser Aufteilung der Gesamtbaukosten von 2.547.955,42 € ergibt sich ein Anteil für den Schulverband Kallmünz in Höhe von 1.588.905 € (62,36 %) und ein Anteil für den Markt Kallmünz in Höhe von 959.050,42 € (37,64 %).

Die Begründung und die Lage der Räume werden vom Architekturbüro, Herrn Strießl, erklärt.

Nach ausgiebiger Diskussion zur Flächenaufteilung legt der Schulverband Kallmünz fest, diese zu überarbeiten und folgende Änderungen vorzunehmen:

- Gerätelager 1 = gemeinsame Nutzung (vorher ausschließlich Markt Kallmünz)
- Flur 1, WC-Damen und Herren 1, Vorraum Damen und Vorraum Herren = gemeinsame Nutzung (vorher ausschließliche Nutzung Markt Kallmünz)
- Flur 2, Windfang 2, WC-Damen und Herren 2 = gemeinsame Nutzung (vorher ausschließliche Nutzung Schulverband Kallmünz), WC's Damen und Herren 2 im Bereich des Musikstudios entfallen.

Des Weiteren soll die Hallenaufteilung so vorgenommen werden, dass die Trennwand die Grenze zwischen ausschließlicher Nutzung Markt Kallmünz und ausschließlicher Nutzung Schulverband darstellt.

Diese Änderungen sollen vom Architekturbüro nochmals eingearbeitet werden und ein erneuter Flächenaufteilungsschlüssel vorgelegt werden.

Des Weiteren wurde vereinbart, keine gegenseitigen Mietaufrechnungen vorzunehmen.

Die späteren Betriebs- und Unterhaltskosten der Schulturnhalle mit dazugehörigen Räumen sollen anhand der Belegungsstunden berechnet werden.

Bekanntgaben

a) Schulverbandsvorsitzender Brey gibt bekannt, dass die Fa. Josef Jäger Kältetechnik beauftragt wurde, die Reparatur der Wärmepumpen im Schulgebäude vorzunehmen.

Die Abrechnungssumme beträgt 8.129,47 €. Die Schulverbandsmitglieder wurden vorab per E-Mail informiert. Es konnte ein Nachlass (Kulanz) in Höhe von 15% pro Verdichter erzielt werden. Dies macht eine Nachlasssumme von ca. 357,00 € aus.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

ATSV-Skiabteilung

16.1.2016 Tagesfahrt Hohe Salve/lter, für alle Skikursteilnehmer (ausgenommen Bambini) und Mitfahrer.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Vereins- und Königsschießen jeden Donnerstag ab 19 Uhr im Vereinsheim.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.

Zwerglerchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

Jagdgenossenschaft Krachenhausen

19.2. (Freitag) 20 Uhr Jahresversammlung im Gasthaus Birnthal in Krachenhausen. Im Anschluss Rehessen.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Kallmünz

23.1.16 (Samstag) Teilnahme am Fasching in Steinsberg.

Voranzeige:

21.5.16. voraussichtlicher Ausflugstermin.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

19.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen. Beginn 19.30 Uhr im Floriansstüberl.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Vorankündigung 50jähriges Gründungsfest: Freitag, 30.6.2017 bis Sonntag, 2.7.2017.

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Die Treffen finden jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr statt. Nähere Infos bei Maria Diel, Tel. 09409/859279 bzw. 0176/53008995.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

Holzheim a. Forst

Mutter-Kind-Gruppe

Nach langer Pause gibt es wieder eine Mutter-Kind-Gruppe in Holzheim a. Forst! Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr treffen wir uns im Gemeindezentrum. Einfach vorbei kommen oder sich bei der Julia unter der 0175/1952706 informieren.